

Einladung zur Mitgliederversammlung

(gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung)

am Freitag, 5. April 2019, 20:00 Uhr

im HTV-Clubhaus, Carl-Bosch-Str. 10

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Jahresberichte des Vorstands und des erweiterten Vorstands (Abteilungen)
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstands und des erweiterten Vorstands
6. Sonderumlage für städtische Betriebskosten
7. Beratung und Beschlussfassung über Anträge

Martin Brandel (1. Vorsitzender)

Auszug aus der Satzung des HTV zum Antrags-, Stimm- und Wahlrecht der Mitglieder:

§ 8 Ziff. 2: Alle Mitglieder haben das Recht, der Vorstandschaft und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie besitzen nach Vollendung des 16. Lebensjahres das Stimm- und Wahlrecht.

§ 15 Abs. 8: Die Anträge der Mitglieder für die Tagesordnung müssen dem Vorstand zu Händen des 1. Vorsitzenden mindestens eine Woche vor dem Zusammentritt der Mitgliederversammlung vorliegen. Später eingehende Anträge werden als Dringlichkeitsanträge behandelt, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Dringlichkeit zustimmen.